

Maßnahmen eurer Gesundheitsämter

Beitrag von „Palim“ vom 9. November 2020 20:03

Zitat von Djino

- (a) Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50+ müssen SuS ab Klasse 5 auch im Unterricht Maske tragen.

Ja, in den Grundschulen aber nicht ... und an Abstand ist wirklich kaum zu denken.

Zitat von Djino

- (b) Ab einem Wert von 100 UND gleichzeitig mindestens einer Lerngruppe der Schule in Quarantäne (oder ähnliche Maßnahme, die durch das Gesundheitsamt angeordnet ist), kann die Schule in das Szenario B wechseln (Entscheidung der Schule).

Nein, das stimmt so nicht. Die Schule kann - seit dem WE - in bestimmten Fällen entscheiden, vorsorglich die betreffenden Klassen ins Distanzlernen zu schicken - NICHT in Quarantäne. In der Rundverfügung ist das explizit sprachlich benannt.

Die Schule selbst muss aber vorher die Schulbehörde informieren, die dann eben auch anderes anweisen kann.

Außerdem braucht es nachgewiesen einen positiven Fall. Sind die Schüler NICHT getestet, da symptomlos bzw. asymptomatisch, wie bei Kindern häufig (weder Symptome noch Test), tritt dieser Fall nicht ein.

Und tritt er ein, kann das Gesundheitsamt wiederum eingreifen und die Quarantäne für die Klasse veranlassen oder eben auch nicht ... dann findet auch kein Distanzlernen mehr statt.